

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 : Lex Friedrich: es bleibt beim alten

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **22 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. Juni 1995

Lex Friedrich: es bleibt beim alten

Die Schweizer Stimmberechtigten haben die 10. AHV-Revision angenommen, die Initiative «für den Ausbau der AHV und IV» sowie die Revision der Lex Friedrich hingegen abgelehnt.

Die Lockerung der Lex Friedrich, also des Gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, wurde von 53,5 Prozent der Stimmberechtigten verworfen. Einmal mehr hat sich das Schweizer Volk gegen eine Reform ausgesprochen, die das Ausländerrecht berührt und mit der Öffnung des Landes zu tun hat. Die Lockerung der Lex Friedrich war von praktisch allen politischen Parteien und Wirtschaftsverbänden unterstützt und nur von den Schweizer Demokraten be-

kämpft worden. Mit dem Schlagwort des Ausverkaufs der Heimat haben die Schweizer Demokraten eine Mehrheit in der Deutschschweiz mobilisieren können, die genügt hat, die Befürworter in der lateinischen Schweiz (Romandie und Tessin) zu überstimmen.

Für die Auslandschweizer bedeutet die Ablehnung der Reform, dass die bestehende Rechtsprechung in Kraft bleibt und sie beim Erwerb von Immobilien weiterhin den Inlandschweizern gleichgestellt sind.

Drei von fünf Stimmberechtigten haben sich für die 10. Revision der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) ausgesprochen. Bis zum 1. Januar 1997 wird das AHV-System daher einer weitreichenden Anpassung unterzogen: Individueller Rentenanspruch, Splitting des Einkommens von Ehepartnern, Erziehungsgutschriften, Verbesserung der Renten bei kleinem Einkommen. Ein-



Zu den allgemein anerkannten Verbesserungen der 10. AHV-Revision gehören die Erziehungsgutschriften: Bei der Rentenberechnung werden auch die – in der Regel erwerbslos – Jahre berücksichtigt, die Mütter oder Väter für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden. (Foto: Keystone)

führung einer Witwerrente usw. Das Frauenrentenalter wird ab 1. Januar 2001 auf 63 und ab 1. Januar 2006 auf 64 Jahre erhöht. Allerdings sind mehrere Volksinitiativen lanciert worden, die diesen vom Parlament beauftragten Punkt der Revision korrigieren sollen. Dank der 10. AHV-Revision können nicht erwerbstätige Auslandschweizerinnen künftig der freiwilligen AHV/IV

scheidung, sind doch damit die Modernisierung und die erheblichen Verbesserungen der 10. AHV-Revision unter Dach. Die Erhöhung des Frauenrentenalters kann immer noch korrigiert werden. Ein solcher Korrekturgang ist durch Volksinitiativen bereits eingeleitet worden; und im Rahmen der 11. AHV-Revision wird man die ganze Problematik des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand in jedem Fall neu besprechen müssen.

form schenken. Dabei wird man dem wachsenden Unbehagen der Romandie über das Diktat der Deutschschweizer Mehrheit Rechnung tragen müssen. Zum Beispiel könnte der Föderalismus durch die Einführung einer kulturellen Komponente wiederbelebt werden, welche die Empfindlichkeiten und Bedürfnisse der Minderheiten berücksichtigt (im Falle der Lex Friedrich die Romandie und das Tessin). Das Missbehagen, das am nationalen Zusammenhalt zehrt, darf nicht länger ignoriert werden.

Ettliche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden erleichtert aufgeboten haben, als die Ablehnung der Revision der Lex Friedrich bekannt wurde. Tatsächlich bleiben sie weiterhin von allen Beschränkungen beim Kauf von Immobilien in ihrer Heimat verschont. Umso besser! Es bleibt allerdings zu hoffen, dass sich die befürchteten Vergeltungsmassnahmen gegen die Diskriminierung von Ausländern nicht einstellen werden.

Bei der Alters- und Hinterbliebenenversicherung haben die Stimmberechtigten wohl das Sprichwort «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» gedacht. Das ist eine weise Ent-

Keine Chance hatte hingegen die Initiative der Gewerkschaften und Sozialdemokraten zum Ausbau der AHV und IV. Zieht man in Betracht, dass sie nicht einmal von den Urhebern richtig verteidigt wurde, ist das Ergebnis dennoch beachtlich. Das hängt sicher mit ihrer Forderung bezüglich des Rentenalters zusammen, das für Männer und Frauen ab 62 hätte flexibel ausgestaltet werden sollen. Die Resultate der beiden AHV-Vorlagen machen die kritische oder gar ablehnende Haltung des Volkes gegenüber der Erhöhung des Frauenrentenalters deutlich, die das Parlament den allgemein anerkannten Verbesserungen der Altersvorsorge beigefügt hatte.

Pierre-André Tschanz

ches nicht auf nationaler Ebene geschieht (...), wird die Schweiz weiterhin von Blockierung zu Blockierung schlitern und dabei den nationalen Zusammenhalt zunehmend stärker belasten.

Der Bund

Die kurzfristigen Folgen des jüngsten Entscheides sind klar: Bilaterale Abkommen mit der EU zur wirtschaftlichen Schadensbegrenzung werden erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Damit rückt der Alleingang der Schweiz näher – und dessen Kehrseite, die innere Erstarrung. Ein denkbar schlechtes Omen für die Verfassungsreform, zu der heute der Startschuss gegeben wird.

JOURNAL de GENÈVE

Die Anhäufung von Spaltungen wird uns eines Tages vor Augen führen, dass die zwei Hauptgruppen dieses Landes in kulturell verschiedenen Welten leben. Wenn wir dasjenige bewahren wollen, das uns trotz allem zusammenhält, wäre es weise, daraus die Konsequenzen in Form eines revitalisierten Föderalismus zu ziehen. Und damit zu beginnen, den Kantonen wenigstens ein gewisses Mass an Kompetenzen in der Raumplanung zurückzugeben. Wenn die Deutschschweizer die Jungfräulichkeit ihrer Berge über alles stellen, sollten sie uns zumindest zugestehen, mit den unsrigen eine Vernunftfeie einzugehen.

Das Nein zur Revision der Lex Friedrich und das Ja zur 10. AHV-Revision wurden in den Schweizer Medien in ungefähr gleichem Umfang kommentiert; die meisten Zeitungen veröffentlichten Kommentare zu beiden Themen. Hier werden vor allem Meinungen berücksichtigt, welche die kulturellen Differenzen thematisieren, die am 25. Juni erneut zum Vorschein gekommen sind.

Presseschau

Das Nein zur Revision der Lex Friedrich und das Ja zur 10. AHV-Revision wurden in den Schweizer Medien in ungefähr gleichem Umfang kommentiert; die meisten Zeitungen veröffentlichten Kommentare zu beiden Themen. Hier werden vor allem Meinungen berücksichtigt, welche die kulturellen Differenzen thematisieren, die am 25. Juni erneut zum Vorschein gekommen sind.

Neue Zürcher Zeitung

Der Ausweg aus der heute blockierten Situation kann nur über den nationalen Konsens gefunden werden. Wir dürfen nicht nur das Nein der deutschen Schweiz analysieren, ebenso lehrreich ist das Ja der welschen. Hier liegt in den gleichen Fragen, welche die Deutschschweizer entzweien, ein weitreichender Konsens der führenden Schichten vor, welcher nicht nur mit der Meinung der grossen Mehrheit der Bürger korrespondiert, sondern vor allem diese Meinung stabilisiert. Solange sol-

CORRIERE DEL TICINO

Leider muss man feststellen, dass die Tendenz zum Rückzug bleibt. Nach dem Nein zum EWR, zu den Blauhelmen und zur erleichterten Einbürgerung junger Ausländer haben die Schweizer Stimmberechtigten erneut bewiesen, dass sie es mit dem Abbau von Grenzen und Zäunen gegenüber dem Rest der Welt überhaupt nicht eilig haben.

LA LIBERTÉ

In Europa wird dieses Abstimmungsresultat als eine von der Angst vor dem Ausland diktierte Ungerechtigkeit wahrgenommen. Es gibt in der Tat keinen Grund, weshalb Spanien, Portugal oder Italien schweizerischen Investoren Erleichterungen gewähren sollten, ohne Gegenrecht zu erhalten. In Brüssel gehören der freie Personenverkehr und der Erwerb von Immobilien durch Aus-

Abstimmungsergebnisse

Volksinitiative «zum Ausbau der AHV und IV»

JA 498 564 (27,8%)
NEIN 1 303 013 (72,2%)
Alle Kantone

Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (10. AHV-Revision)

JA 1 106 065 (60,7%)

NEIN 717 171 (39,3%)

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Friedrich)

JA 832 324 (46,5%)

NEIN 959 794 (53,5%)

Stimmeteiligung: 39,6%

länder zusammen: dieses Nein wird daher zu Recht als ein erneutes Rückzugssignal und eine weitere Desavouierung der politisch Verantwortlichen in der Schweiz interpretiert.

Tages-Anzeiger

Das mit der 10. AHV-Revision festgelegte Rentenalter 64/65 befriedigt nicht. Bevor die erste Stufe der Rentenerhöhung – im Jahre 2001 – in Kraft tritt, muss eine bessere Lösung gefunden werden. Alle daran interessierten Kreise sollten sich rasch zur gemeinsamen Aktion zusammenfinden. Profilierungsversuche einzelner (Initiativ-)Gruppen sind fehl am Platz – sie könnten zu fatalen Verzögerungen führen.

Basler Zeitung

Realistisch gesehen bleibt den Linken nur eine Hoffnung, doch noch zum Ziel zu gelangen beziehungsweise die Verschlechterung beim Altersrücktritt wieder zu korrigieren. Doch eine solche neue Ausgangslage können sie gar nicht ernsthaft herbeiwünschen; genügend Druck für eine Trendumkehr würde nämlich erst dann erzeugt, wenn die Arbeitslosen zahlen wieder drastisch nach oben klettern und man sich irgendwann einmal fragen müsste, ob es denn wirklich der Weisheit letzter Schluss sei, wenn die Älteren zu Lasten der Jungen auf ihren Sesseln kleben bleiben (müssen).

Kommentar

Schon wieder kommt er zum Vorschein, der vielzitierte «Röstigraben»; und erneut in einer Frage, die mit der Öffnung der Schweiz zusammenhängt: bei der Lockerung des Gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.

International gesehen wird das Nein vom 25. Juni die Aufgabe der Schweizer Unterhändler noch komplizierter gestalten, den geringen Kredit, den sie in Brüssel noch genossen, weiter schmälern. Doch all das ist nicht so schlimm im Vergleich zu den Schwierigkeiten, die dieses Nein für unseren nationalen Zusammenhalt mit sich bringt.

Zum Anlass des 150jährigen Bestehens der Bundesverfassung vom 1848 will sich die Schweiz eine Verfassungsre-

Eidgenössische Wahlen

22. Oktober 1995
Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates